

Auswärtiger Ausschuss
UA Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung(3)
Wortprotokoll
11. Sitzung

Berlin, den 29.11.2006, 17:30 Uhr
Sitzungsort: Paul-Löbe-Haus
10117 Berlin, Paul-Löbe-Allee 2
Sitzungssaal: 2.800 (Eingang Süd)

Vorsitz: Uta Zapf, MdB

Einzigster Punkt der Tagesordnung:

Möglichkeiten zur Stabilisierung und Stärkung des Nichtverbreitungsvertrages

Eingeladene Sachverständige:

- **Prof. Dr. Harald Müller, Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung**
- **Dr. Oliver Thränert, Stiftung Wissenschaft und Politik**

Uta Zapf, MdB
Vorsitzende

Die Vorsitzende: Herzlich willkommen, Herr Prof. Müller, herzlich willkommen, Herr Dr. Thränert. Dies sind die beiden Experten, die wir eingeladen haben. Ich freue mich sehr, dass Sie heute zu uns gekommen sind.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt tun wir sehr gut daran, uns mit dem Thema der Zukunft des Nichtverbreitungsvertrages zu beschäftigen. Hans Blix hat heute nochmals eine Erklärung herausgegeben, in der er betont, dass die britische und die amerikanische Strategie ein Hindernis bzw. eine Unterminierung der Nonproliferationsanstrengungen darstellen. Ich denke auch, dass dies ein Aspekt ist, den man vielleicht noch in die heutige Debatte einbeziehen könnte – auch wenn wir es nicht in den Fragenkatalog hinein geschrieben haben.

Wir haben in den letzten Jahren und Monaten eine unendliche Menge von Vorgängen gesehen, die unsere Bedenken über den Bestand des Nichtverbreitungsvertrages enorm steigern. Da ist natürlich Nordkorea, da ist natürlich Iran. Da ist aber im weiteren Sinne auch die Möglichkeit, die - mehr oder minder hinter vorgehaltener Hand, manchmal aber auch schon ganz explizit - von Staaten im Zusammenhang mit diesen beiden Problemstaaten genannt wird, nämlich das Nachdenken darüber, ob man sich vielleicht nicht doch lieber nukleare Optionen zulegen sollte. Das betrifft zum Beispiel Südkorea, wo es neulich eine Pressemeldung darüber gab, dass Südkorea doch gut beraten wäre, sich entsprechende Optionen zu beschaffen. Das betrifft Japan. Das betrifft natürlich auch andere Staaten, die das nicht so explizit sagen.

Ein weiterer Sorgenpunkt - für mich zumindest – ist das Nuklearabkommen zwischen USA und Indien, das auch geeignet ist, den NVV zu unterminieren. Es steht auch im eklatanten Widerspruch zum gemeinsamen Standpunkt der Europäer vom 25. April 2005, der anlässlich der unglücklich ausgegangenen Überprüfungskonferenz aufgeschrieben worden ist, und zu einigen Aussagen des Europäischen Parlamentes, nämlich in Bezug auf die Kooperation mit Staaten, die nicht dem NVV angehören. Ich glaube, das ist ein Punkt, an dem man sehr genau nachdenken muss.

Wenn wir das Thema bearbeiten wollen, welche Möglichkeiten zur Stabilisierung und Stärkung des NVV es gibt, dann ist das praktisch die Schattenseite. Die Sorgenseite ist natürlich auch, dass die Verabredungen von 1995 und 2000 zur Stärkung des Regimes - zum Beispiel den CTBT betreffend, den Cut-off, aber auch die Frage der verstärkten Safeguards und des Zusatzprotokolls - doch relativ in Frage stehen, was ihre Realisierung betrifft. Und auch die Realisierung neuerer Vorschläge, zum Beispiel die Frage der Internationalisierung von Brennstoffkreisläufen, die ja gerade anlässlich gerade der iranischen Problematik bei der IAEA diskutiert und auch von anderer Seite vorgeschlagen worden ist, steht in den Sternen, weil einige Staaten dem

Nichtverbreitungsregime angehören, aber über die Technologie zur Energiegewinnung verfügen und sich diese Option nicht wegnehmen lassen wollen.

Wir haben eine ganze Reihe von Problemen und sehr schwierige Überlegungen zu der Frage Stabilisierung und Stärkung des Nichtverbreitungsregimes auf dem Tisch. Vielleicht müssen wir ganz anders, viel unorthodoxer, denken. Vielleicht müssen wir ganz andere Wege aufsuchen. Aber das sind die Punkte, die immer wieder in den Diskussionen genannt werden, nicht zuletzt in dem Bericht von Hans Blix „Weapons of Terror“, der 64 Forderungen zur Eindämmung dieser verheerenden Waffen enthält. Wir haben Schwieriges vor uns. Wir werden heute sicher nicht alles lösen können. Aber wir erwarten uns von Ihnen Anregungen und Unterstützung dazu, was wir als Parlamentarier und als Regierung, die dieses Nichtverbreitungsregime stabilisieren wollen, vor uns haben.

Möchten Sie anfangen, Herr Professor Müller?

Prof. Dr. Harald Müller: Wie lang darf ich sprechen?

Die Vorsitzende: Ich finde, mehr als 20 Minuten überfordert uns arme Abgeordnete, aber weniger unterfordert Sie.

Prof. Dr. Harald Müller: Gut. Vielen Dank. Und vielen Dank für die Einladung, für die wiederholte Einladung. Ich empfinde es immer wieder als ausgesprochene Ehre und als prickelnd, den gewählten Vertretern des deutschen Volkes bei ihrer Arbeit behilflich zu sein, so gut man das eben kann. Die Fragen, die Sie uns vorgelegt haben, sind natürlich extrem vielfältig und komplex. Ich werde versuchen, sie in meinen kurzen Ausführungen wenigstens zu streifen. Wir haben nachher noch Gelegenheit, das in der Aussprache zu vertiefen.

Bevor ich einsteige, lassen Sie mich einfach an die ganz schlichte Logik erinnern, die diesem Vertrag, dem Nichtverbreitungsvertrag, der in Deutschland auch den Namen Atomwaffensperrvertrag hat, zugrunde liegt. Die Logik ist die, dass eine Ungleichheit von Staaten in der wichtigsten und machtvollsten Bewaffnung ihrer Zeit auf Dauer nicht haltbar ist. Und dass es grundlegend zwei Möglichkeiten gibt, die Gleichheit herzustellen. Nämlich durch die Aufrüstung der „Habenichtse“ oder durch die Abrüstung derer, die diese Waffe haben. Diese Logik ist in dem Nichtverbreitungsvertrag niedergelegt, zum Einen in dem Versuch, die weitere Aufrüstung von Staaten mit Kernwaffen über die Artikel 2 und 3 zu stoppen, und zum Anderen in der Verpflichtung derjenigen, die zum Zeitpunkt des Abschlusses des Vertrages Kernwaffenstaaten waren, sich dieser Kernwaffen in einer nicht genannten Zeitspanne zu entledigen.

Diese Logik war ausgesprochen tief verankert im Denken derjenigen deutschen Politikergeneration, die damals bei der Verhandlung dieses Vertrages zugegen war. Sie haben ihn sehr unterschiedlich bewertet. Konrad Adenauer sprach von einem „Versailles in kosmischen Dimensionen“ aufgrund der Ungleichheit, die - wie er befürchtete - durch den Vertrag besiegelt würde. Franz Josef Strauß sprach von einem „Morgenthau-Plan im Quadrat“, aus der gleichen Befürchtung heraus. Die hat er übrigens bis zu seinem Tod nicht abgelegt. Und Willy Brandt sah diese Ungleichheit auch und war damals als deutscher Außenminister maßgeblich daran beteiligt, die – wenn Sie so wollen – Protestkonferenz der Nichtkernwaffenstaaten von 1968 einzuberufen, und war 1969 maßgeblich an der Erklärung beteiligt, die die Bundesregierung anlässlich der Unterzeichnung abgegeben hat. Auch er hat den Diskriminierungsaspekt durch diesen Vertrag sehr deutlich gesehen, aber seine Hoffnung, die auch in der Erklärung zum Ausdruck kam, in die Einhaltung des Artikels 6 gesetzt.

Ich schicke das voraus, weil man heute sehr viel liest von neuen Umständen, die alles verändern würden, von neuen Bedrohungen, die andere Antworten als multilaterale Rüstungskontrolle nötig machen würden, und dergleichen mehr. Man liest das auch in deutschen Journalen und glaubt, ein fernes Echo von Washingtoner Gazetten zu hören. Aber alles Neue kann die sehr, sehr simple Logik der Staatenwelt nicht aus der Welt schaffen, die diesem Vertrag zugrunde liegt. Er ist in einer tiefen Krise. Und es ist heute eher mehr als weniger wahrscheinlich, dass diese Krise dazu führt, dass sich die erste der beiden Antworten auf die Ungleichheit - nämlich eine wachsende Zahl von Atomwaffenstaaten - langfristig durchsetzen wird. Ich sage das ruhig, aber mit tiefem Bedauern, weil ich selbst den besseren Teil meiner Karriere diesem Vertrag gewidmet habe. Und natürlich fühlt man sich, wenn die Karriere sich ihrem Ende entgegen neigt, schon ziemlich frustriert, wenn man den Eindruck hat, dass das Lego-Haus, an dem man ein ganz kleines bisschen mitgebaut hat, anfängt zu bröckeln oder gar zusammenzubrechen.

Die Krise ist im Großen und Ganzen auf drei eng miteinander verbundene Umstände zurückzuführen. Erstens: der stagnierende Abrüstungsprozess, der in der Verantwortung der Kernwaffenstaaten liegt, die zufällig oder nicht zufällig auch noch die permanenten Mitglieder des Sicherheitsrates sind. Zweitens: die nukleare Entwicklung in Ostasien, Südasien und im Iran, die wenigstens zum Teil auch den politischen Interessen und Ideologien der dortigen Regime zuzuschreiben ist. Drittens schließlich: die Unfähigkeit der ganzen Vertragsgemeinschaft, aber auch maßgeblich der P-5, in geordneter und einheitlicher Weise auf diese Krisen zu reagieren.

Ich fange mit den Kernwaffenstaaten an. Wie für vieles andere gilt auch im Fall des Atomwaffensperrvertrages die sehr einfache Devise „Der Fisch stinkt meistens vom Kopf“. Und es sind hier eben die führenden Staaten, die durch die Art, wie sie ihre

politischen Interessen realisieren zu müssen glauben, die Vertragsgemeinschaft zu tiefst spalten. Das fängt an mit den Vereinigten Staaten, deren erklärter Anspruch auf militärische Superiorität maßgeblich daran beteiligt ist, den Fortgang von Verhandlungen in der „Conference on Disarmament“ zu stoppen. Die nicht auf eine Begrenzung der „National Missile Defense“ verzichten wollen, welche es eventuell China und Russland ermöglichen würde, auf einen Weg der nuklearen Abrüstung oder zumindest des Aufrüstungsstopps einzuschwenken. Die auch nicht auf die Option verzichten wollen, Waffen im Weltraum zu stationieren. Das blockiert die „Conference on Disarmament“.

Wir haben eine Doktrin-Entwicklung – zumindest in den Vereinigten Staaten, Frankreich und Russland -, die auf eine Re-Konventionalisierung der Kernwaffen hinausläuft und die damit dem im Jahre 2000 gegebenen Versprechen zuwiderläuft, die Rolle der Kernwaffen in den nationalen Doktrin eher zu senken als zu erhöhen. Wir haben generell in der Ära Bolton, die nun zum Glück zu Ende geht, eine Abkehr der USA von multilateraler Rüstungskontrolle im Ganzen, einschließlich der Transparenz und Verifikation, gesehen. Und in diesem Zug eine Herabstufung des Vertrages zu einer reinen Berufungsgrundlage für eigene Politik im unilateralen Rahmen oder im Rahmen von „coalitions of the willing“, aber jedenfalls ohne selbstbindende Wirkung.

Zweitens: In der letzten Überprüfungskonferenz ist deutlich geworden, dass die Vereinigten Staaten, Russland, Frankreich und das Vereinigte Königreich den NVV als reines Nichtverbreitungsabkommen betrachten. Artikel 6 wird weitgehend ignoriert, das wird teilweise auch so ausgedrückt. Artikel 4, der die unbegrenzte Nutzung der friedlichen Kernenergie garantiert und zur Kooperation darin auffordert, wird entweder gleichfalls ignoriert oder uminterpretiert oder Vorschlägen unterworfen, ihn umzuschreiben. Die meisten Nichtkernwaffenstaaten vertreten dagegen die Auffassung, dass es sich bei diesem Vertrag um eine sehr feine Balance zwischen den Artikeln 2 und 3 - Nichtverbreitung -, zwischen Artikel 4 – Kooperation - und Artikel 6 – Abrüstung – handelt. Und damit entsteht zwischen der Interpretation der Kernwaffenstaaten und jener der Nichtkernwaffenstaaten ein ziemlich tiefer Widerspruch. 2005 haben wir diesen Widerspruch ja sehr schmerzhaft gespürt. Ich hatte ja die Freude, Mitglied der deutschen Delegation zu sein - das war insgesamt meine fünfte Nichtverbreitungskonferenz - und ich habe noch nie eine derartig scharfe, bösertige und unkooperative Stimmung erlebt wie bei diesem Mal.

Das Nutzenkalkül einer ganzen Reihe von Nichtkernwaffenstaaten - darunter auch maßgeblich bisherige Unterstützer des Regimes wie Ägypten, Brasilien, Südafrika, Indonesien, Nigeria oder Mexiko - verändert sich sichtlich. Man kann das ablesen an dem Zögern oder gar an der Weigerung, Vorschlägen des Westens, etwa der EU, zur Stärkung des Nichtverbreitungsdispositivs des Vertrages zuzustimmen und sie zu

unterstützen. Hier geht es beispielsweise um eine Verstärkung der Exportkontrollen, eine Einigung auf eine gemeinsame Compliance-Politik, multilaterale nuclear arrangements, also der Multilateralisierung des Brennstoffkreislaufes, oder die Sanktionierung von Fehlverhalten. Das reicht bis zu dem langen Zögern mehrerer blockfreier Länder vor zwei Wochen in der IAEA, den wirklich äußerst zweifelhaften Arak-Reaktor des Iran aus der IAEA-Förderung herauszunehmen. Das ist am Schluss geschehen, aber erst nach sehr heftigen Diskussionen.

Eine große Zahl von Nichtkernwaffenstaaten betrachtet mittlerweile die unbegrenzte Verlängerung des Vertrages im Jahre 1995 als fatalen Fehler, weil man damit die Verhandlungsmacht, die man damals noch hatte, aus der Hand gegeben hat. Ich, der ich damals mit großer Leidenschaft für diese unbegrenzte Verlängerung eingetreten bin, muss ihnen leider Recht geben. Sie hatten Recht. Wir haben damals geglaubt, die Verpflichtung, die die Kernwaffenstaaten dort nochmal in größerer Genauigkeit eingegangen sind, wären so bindend wie alles andere. Aber das hat sich als leer herausgestellt.

Die Uneinigkeit, die in der Vertragsgemeinschaft herrscht, ist ungemein nützlich für diejenigen Vertragsstaaten, die tatsächlich oder möglicherweise militärische Optionen verfolgen. Der Iran kann sich - teilweise wenigstens - hinter diesem Schleier von Solidarität verbergen. Andere mögen folgen. Ich darf daran erinnern, dass vor drei Wochen sechs arabische Staaten erklärt haben, nunmehr die zivile Kernenergie in großem Umfang nutzen zu wollen. Darunter sind Länder wie Algerien, Ägypten und Saudi-Arabien. Und ich lege meine Hand nicht dafür ins Feuer, dass wir hier nicht die Entwicklung von iranischen Optionen wie im ersten Stadium beobachten.

Natürlich haben Nordkorea und Iran ihre eigenen, in ihren nationalen Systemen und Zielsetzungen begründeten Motive. Für Nordkorea sehen wir ein Syndrom von teilweise paranoiden Sicherheitsängsten und der Rolle, die Nordkorea mit seinen nuklearen Fähigkeiten als einzig verbleibendem Erpressungspotential für die Eintreibung der dringend benötigten Hilfe zur Verfügung steht. Im Fall des Iran ist es eine Kombination aus Problemen nationaler Sicherheit, aus Statusstreben und der ideologischen Konfrontationssuche, die vor allem die gegenwärtige Präsidentschaft im Unterschied zur vorherigen auszeichnet.

Der Entwicklungspfad lässt sich in beiden Fällen leider auch nicht ohne die gravierenden Fehler der US-Administration verstehen. Dazu zählen politisch-militärische Drohungen ohne eine echte militärische Option, die Verweigerung von Gesprächen, weil man mit unfeinen Leuten eben nicht redet, und höchst widersprüchliche Signale, vor allen Dingen an Nordkorea, aufgrund unterschiedlicher Linien in Washington, namentlich Widersprüchen zwischen der Spitze des State Departements und des

Pentagons und innerhalb des State Departements zwischen der Spitze und der lange von John Bolton geführten Abrüstungsabteilung.

Dass es anders geht, hat das Beispiel Libyen gezeigt. Dort hat die britische Beharrlichkeit die Vereinigten Staaten auf Linie gehalten. Und der explizite Verzicht auf den Regimewechsel der amerikanischen Politik war maßgeblich dafür verantwortlich, dass Libyen einlenkte und in einer bislang präzedenzlosen Art und Weise seine Massenvernichtungswaffen auf dem Altar der Abrüstung opferte.

Von diesen beiden Krisen wie auch von Südasien gehen Motivationsströme für weitere Proliferation durch die kritischen Regionen der Welt und darüber hinaus. Teilweise sind die sicherheitsbedingt, weil manche - wie Saudi-Arabien oder Ägypten oder vielleicht auch die Türkei, Japan und Südkorea – sich von den emergenten neuen Kernwaffenmächten direkt bedroht fühlen. Andere haben Statusmotive und werden auf Augenhöhe bleiben wollen. Dazu zählen sicher Länder wie Algerien, Südafrika, Brasilien, Indonesien oder Malaysia.

Zum Indien-Abkommen nur ganz kurz: es ist dringend notwendig, die drei Außenseiter schrittweise an das Regime heranzuführen. Es ist am dringendsten notwendig für Indien als werdende Großmacht. Bilaterale Abkommen sind zu diesem Zweck nur dann geeignet, wenn sie regimekonform abgefasst und innerhalb des Regimes wenigstens mit maßgeblichen Mitgliedern konsultativ abgestimmt sind. Das amerikanisch-indische Abkommen erfüllt beide Kriterien nicht. Es verstößt - so wie es da steht - gegen Vereinbarungen und Normen der Regimerahmen vom 1995 und 2000, die auch im Rahmen der Nuclear Suppliers so getroffen wurden. Und es wurde nicht vorher konsultiert. Was die Inhalte angeht, fällt insbesondere das Fehlen jeglicher wechselseitiger Abrüstungsverpflichtung auf, auf die sich natürlich gerade Washington nicht festlegen wollte. Hier ist natürlich als die schwerste Wunde insbesondere der Teststopp zu nennen.

Die Frage nach den NATO-Arrangements über die nukleare Teilhabe wurde gestellt. Ich kann aus meiner eigenen Erfahrung nur berichten, dass das ein diskutiertes Ärgernis bei den letzten drei Überprüfungskonferenzen gewesen ist. Die nichtnukleare Mitgliedschaft der NATO, die nichtnukleare Mitgliedschaft außerhalb der NATO sieht keinen strategischen Sinn mehr in diesem fortdauernden Arrangement. Und es ist wiederholt davon die Rede gewesen, dass dieses Arrangement nach dem Ende des Kalten Krieges die Mitgliedschaft des Vertrages nicht in zwei, sondern in drei Gruppen spaltet, nämlich in Kernwaffenstaaten, in Nichtkernwaffenstaaten und in Semi-Kernwaffenstaaten. In die letzte Kategorie würde unser eigenes Land fallen. Ich habe selbst auf diesen Konferenzen recht wacker gegen diese Interpretation gekämpft. Aber sie ist da. Sie ist in den Köpfen der Blockfreien ziemlich fest verankert.

Die nächste Überprüfungs-konferenz kommt in diese Krise hinein. Sie bedürfte dringend einer einvernehmlichen Schlusserklärung, damit die Vertragsgemeinschaft wieder ein Erlebnis von Einigkeit hat und damit den außenstehenden und den bösen Buben innerhalb der Vertragsgemeinschaft diese Einigkeit deutlich dokumentiert und demonstriert wird. Die gegenwärtige Konstellation gibt für eine solche Einigkeit wenig Hoffnung.

Ich darf daran erinnern, weil der Wortlaut der Frage, die hier an uns gerichtet wurde, die Meinung zu enthalten scheint, dass man sich auf manche Dinge in einer solchen Konferenz einigen könne und auf andere nicht. Das übliche bei dieser Konferenz ist die gemeinsame substantielle Schlusserklärung. Diese Schlusserklärung wird im Paket verabschiedet und bedarf der Zustimmung aller. Es gibt eine Alternative, die man nie eingeschlagen hat, und das ist die Verabschiedung von Resolutionen mit Zweidrittel-Mehrheit. Man hat diese Alternative nie eingeschlagen, weil sie hoch riskant ist. Weil man nie weiß, was dabei rauskommt, zum Beispiel in Bezug auf Israel, wenn ich das mal ansprechen darf. Insofern ist die Resolution wohl kein gangbarer Ausweg. Es bleibt die Schlusserklärung. Und die Befürchtung ist, dass das ganze wie das Hornberger Schießen ausgeht - wie wir es ja im letzten Jahr erlebt haben.

Die Frage nach den Multinational Nuclear Arrangements, den MNAs: Hier wird ein bestimmter Punkt attackiert, der in den letzten zwei bis drei Jahren verstärkt vor allen Dingen die blockfreien Staaten beschäftigt hat, nämlich die Versuche, mit den Rechten aus Artikel 4 zu spielen. Die MNAs sind der Versuch, hier neue Anreizsysteme zu schaffen. Insbesondere der Vorschlag, den der Bundesaußenminister in die Öffentlichkeit gebracht hat, versucht dies: eine Anreizstruktur zu schaffen, die nicht diskriminierend ist, aber trotzdem den Zweck verfolgt, einen neuen Aspekt in das Kalkül von Staaten einzubringen, die mit dem Gedanken spielen, sich sensitive Technologien wie etwa die Anreicherung zuzulegen. Es ist darauf hinzuweisen, dass es eine Reihe von anderen Vorschlägen gibt, die mit dem Steinmeier-Modell verbunden werden können. Etwa das, was die Nuklearindustrie vorgeschlagen hat, oder das, was die Briten vorgeschlagen haben. Ich kann darauf in der Diskussion noch mehr eingehen. Es handelt sich dabei um Vorschläge, die man als virtuelle Brennstoffbanken bezeichnen könnte und die im Unterschied zum Steinmeier-Vorschlag nicht die Errichtung einer neuen Fabrik notwendig macht. Kombiniert ergeben diese Vorschläge eine relativ solide Struktur für die Zusicherung von Versorgungsgarantien und damit in der Tat eine neue multilaterale Idee, um das Regime an dieser Ecke ohne Diskriminierung zu stärken.

Was den Teststopp und den Fissile Material Cut-off Treaty, FMCT, angeht - auch Fragen, die Sie an uns gestellt haben -, denke ich, dass es vergeblich wäre, hier auf Fortschritt vor den nächsten amerikanischen Wahlen zu hoffen. Dabei ist es aber

vermutlich umso aussichtsreicher, Hoffnungen in die Zeit nach diesen Wahlen zu setzen. Und zwar nicht nur hinsichtlich eines eventuellen Wechsels im Weißen Haus, sondern auch hinsichtlich weiterer Verschiebungen im Senat. Im Vorfeld kann ich den deutschen Parlamentariern nur empfehlen, häufiger und intensiver als bisher mit ihren amerikanischen Kollegen zu sprechen und dabei vor allem die republikanische Mitte anzusteuern, die letzten Endes durch das Ergebnis der Wahlen gestärkt worden ist, weil es sich herausgestellt hat, dass der rechte Flügel der Republikaner offensichtlich nicht mehr so populär wie in den letzten Wahlen war.

Ein FMCT ohne Verifikation macht in meinen Augen keinen Sinn. Er bringt keinen Zugewinn. Er ist eine rein symbolische Maßnahme, dient weder der Abrüstung noch wirklich der Nichtverbreitung und hebt insgesamt auch nicht die Diskriminierung zwischen Nichtkernwaffenstaaten und Kernwaffenstaaten aus - oder vermindert sie zumindest.

Was die Rolle der Europäischen Union angeht, muss man auch hier angesichts der gegenwärtigen französischen Haltung sehr skeptisch sein, ob wir über das hinausgehen können, was wir im Jahre 2005 geleistet haben. Ich will aber hinzufügen, dass diese Leistung nicht gering zu schätzen ist. Ohne die Europäische Union und ihre relativ beharrlichen Versuche, den amerikanischen Partner mitzunehmen, wäre es 2005 nicht einmal zu einer rein formalen Schlusserklärung gekommen. Die Konferenz hätte ohne jedes Dokument geendet. Es ist die EU gewesen, deren Einigkeit in prozeduralen Fragen in der letzten Woche der Konferenz die Wende gegeben hat. Und das zeigt welches Potential die Union hat, wenn sie sich einig ist. Die Frage ist, über welche Punkte kann sie sich einig werden. Und Artikel 6 ist in diesem Zusammenhang leider der schwächste Punkt. Ob sich das durch die französischen Präsidentschaftswahlen ändern lassen kann, steht in den Sternen. Aber völlig ausgeschlossen ist es nicht.

Das heißt mit anderen Worten, meine Damen und Herren: Ich bleibe gemessen pessimistisch, aber der Horizont ist nicht ohne eine jede Ahnung eines Silberstreifens.

Die Vorsitzende: Das freut uns sehr. Und vielleicht gibt uns Oliver Thränert noch ein bisschen mehr Optimismus dazu. Den können wir auf alle Fälle brauchen, weil ich glaube, dass die von Ihnen angesprochenen Problempunkte stärker sind als die Hoffnung, nach einem „regime-change“ in den USA vielleicht vorwärts zu kommen. Herr Dr. Thränert, bitte.

Dr. Oliver Thränert: Danke schön, Frau Vorsitzende. Und vielen Dank für die Möglichkeit, hier in diesem Kreis von Abgeordneten zu diesem politisch interessanten

und brisanten Thema sprechen zu dürfen. Besten Dank auch insbesondere dafür, dass ich mit Harald Müller hier heute antreten darf, weil - wie sich im weiteren Verlauf unserer Sitzung herausstellen wird - wir an wesentlichen Punkten übereinstimmen, an anderen aber auch nicht. Insofern wird es vielleicht einen guten Einstieg für eine interessante Diskussion geben.

Ich denke, dass wir im Wesentlichen darüber übereinstimmen, dass der NVV als Kern des gesamten Gebäudes der Rüstungskontrolle erhalten und möglichst gestärkt werden muss. Und ich bin ähnlich skeptisch wie Harald Müller bezüglich derjenigen, die da sagen: „Das ist alles Schnee von gestern und wir brauchen ganz neue Lösungen. Wir müssen ganz ‚out of the box‘ denken und wir müssen etwas ganz Neues machen“. Ich glaube, diese Haltung ist letzten Endes nicht zielführend. Und ich glaube, dass wir auf dem aufbauen müssen, was wir schon haben. Insofern sind der NVV und seine Stärkung im Mittelpunkt der multilateralen Rüstungskontrolle zu sehen.

Ich stimme – und jetzt komme ich zu dem Teil, wo ich mit Harald Müller nicht übereinstimme – nicht zu, dass das zentrale Problem bei den Kernwaffenstaaten liegt. Ich benutze auch oft den Spruch: „Der Fisch stinkt am Kopf“. Und ich will - um bei diesem Bild zu bleiben - hier auch nicht behaupten, der Fisch stinke nicht am Kopf. Das ist schon so, wenn der Kopf die USA sind. Aber ich will es mal so sagen: wenn der NVV - was wir ja nicht hoffen, was auch ich nicht hoffe - kaputt geht, dann nicht wegen der Politik der USA, sondern, weil Staaten entgegen ihrer freiwillig eingegangenen völkerrechtlichen Verpflichtungen Kernwaffenprogramme unterhalten und ihren Nichtkernwaffenstatus aufgeben wollen. Das heißt, entscheidend ist in Wirklichkeit die Frage, wie es mit Nordkorea weitergeht. Ich werde im Weiteren noch erläutern, wie die Dinge untereinander zusammenhängen.

Zum Ersten: die Bedeutung des NVV geht meines Erachtens über die Frage der nuklearen Nichtverbreitung hinaus. Weitere Bausteine wie das Biowaffenübereinkommen und das Chemiewaffenübereinkommen würden zentral bedroht, wenn der NVV sachte vor sich hin schlummerte und nicht mehr als zentrales Instrument der internationalen Nichtverbreitungspolitik existierte. Das BWÜ – wie Sie wissen – hat keinerlei Verifikationsinstrumente. Dies ist umso bedauerlicher, als es drastische Entwicklungen in den Lebenswissenschaften gibt, die darauf hin deuten, dass es in zunehmendem Maße neben dem vielfältigen friedlichen Nutzen, der da drin ist, auch nicht-friedliche Anwendungen geben wird. Und das Chemiewaffenabkommen ist das einzige Abkommen, das eine vollständige Abrüstung einer gesamten Kategorie von Massenvernichtungswaffen unter internationaler Aufsicht vorsieht. Das müssen die Vertragsstaaten bis zum Jahr 2012 spätestens bewältigen. Und wenn der NVV uns als Eckpfeiler der multilateralen Rüstungskontrollpolitik zerbricht, dann wird auch der

politische Druck schwinden, dieses Ziel zu erreichen. Das wäre eine ganz fatale Entwicklung. Also, die Frage der Zukunft des NVV weist noch über die Problematik der nuklearen Nichtverbreitung hinaus.

Zum Zweiten möchte ich noch einmal betonen, dass die Europäische Union sich ja in ihrer Strategie zur Bekämpfung der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen einem effektiven Multilateralismus als ihrem wichtigsten Instrument gewidmet hat. Und sollte die von mir eben skizzierte Entwicklung eintreten, würde die Europäische Union damit einen zentralen Politikansatz praktisch verlieren. Anstatt auf Kooperation und Ausgleich als wesentliche Merkmale ihrer Politik der Nichtverbreitung zu setzen, bliebe ihr ja nichts anderes übrig, als sich ausgiebig auf Exportkontrollen, nationale Gesetzgebungen, Schutzmaßnahmen und Abschreckung sowie möglicherweise offensivere Aktivitäten wie Sanktionen bis hin zu militärischen Maßnahmen gegen Proliferateure zu stützen. Und weiten Teilen einer solchen Politik würde natürlich ohne die Substanz einer multilateralen Rüstungskontrolle völlig die Legitimationsbasis fehlen. Das heißt also, dass es hier um wirklich mehr geht. Es geht nicht nur um irgendeinen Vertrag, es geht um das gesamte Gebäude der multilateralen Rüstungskontrolle. Und es geht darum, ob die Europäische Union das wesentliche Element, nämlich das Problem der Proliferation mit kooperativen Mitteln zu lösen, weiter fahren kann oder nicht.

Die drei Säulen des NVV sind bereits angesprochen worden: Nichtverbreitung, Abrüstung und zivile Nutzung der Kernenergie. Meine These ist, dass diese drei Säulen zwar notwendig und unausweichlich sind, um den inneren politischen Ausgleich dieses Abkommens aufrecht zu erhalten, dass aber diese drei Säulen letztendlich nicht politisch völlig gleichrangig sind. Für mich ist am Ende des Tages die nukleare Nichtverbreitung politisch bedeutsamer als die nukleare Abrüstung oder die zivile Nutzung der Kernenergie. Das ist für die im Vertrag anerkannten Kernwaffenmächte sowieso klar. Aber auch den Nichtkernwaffenstaaten geht es in aller Regel eher darum, das Entstehen neuer Kernwaffenmächte in ihrer jeweiligen Region - und damit destabilisierende, die eigene nationale Sicherheit gefährdende Rüstungsdynamiken - zu verhindern, als die Abrüstung der etablierten Kernwaffenbesitzer voranzutreiben. Und umgekehrt sind Atomwaffenprogramme von Staaten, die eigentlich laut NVV darauf verzichtet haben, nicht durch mangelnde Abrüstung der Kernwaffenbesitzer, sondern durch wie auch immer geartete eigene Interessen motiviert.

Ich will diese Hauptthese jetzt etwas näher erläutern. Betrachten wir zunächst die Motive derjenigen Atomwaffenstaaten, die nicht als solche vom NVV anerkannt sind oder die Kernwaffen anstreben. Israel zum Beispiel hat sich schon sehr früh in seiner staatlichen Existenz zu einem Kernwaffenprogramm entschlossen, um diese "weapons of last resort" in einer feindlichen Umgebung zu seiner eigenen Behauptung

nutzen und um einen weiteren Holocaust verhindern zu können. In einer ähnlich politisch isolierten Lage befanden oder befinden sich Nordkorea und Südafrika. Wegen dieser politischen Isoliertheit haben sie nach der Atomwaffe gestrebt, um sich sozusagen ein Mittel der Überlebensversicherung zu schaffen. Andere Staaten haben sich Kernwaffen zugelegt, um sich gegen Nachbarn oder Mächte zu schützen, die in der jeweiligen Region Streitkräfte stationiert haben. Wichtigstes Beispiel dafür ist natürlich Pakistan, das hauptsächlich deswegen über Kernwaffen verfügt, weil Indien sie hat. Iran hat sein Atomwaffenprogramm begonnen, weil sein Nachbar Irak unter Saddam Hussein ein solches Programm verfolgte.

Ein weiteres wichtiges Motiv ist das Prestige, das mit Atomwaffen einhergeht. Dieses Argument war bei Indien von Anfang an zentral. Und es spielte möglicherweise auch in Pakistan, Iran oder Libyen eine Rolle.

Und schließlich verfolgen Staaten Atomwaffenprojekte, weil sie im Schutz dieser Waffen eine regionale Dominanz anstreben. Das war ausschlaggebend bei dem Atomwaffenprogramm von Saddam Hussein. Und es scheint mir immer mehr in den Vordergrund zu rücken bei dem Atomwaffenprogramm, das der Iran verfolgt.

Was bedeuten nun diese kurz geschilderten Motivlagen für die Gewichtung der drei Säulen des NVV? Einen Anknüpfungspunkt zwischen nuklearer Abrüstung der etablierten Kernwaffenmächte und der Politik der anderen realen oder potentiellen Atomwaffenstaaten gibt es insofern, als einige der letzteren ihre Projekte aus Gründen des nationalen Prestiges verfolgen. Hier stimme ich mit Harald Müller im Kern wieder überein. Tatsächlich gilt: solange Staaten durch ihren nuklearen Status auch mehr politisches Gewicht haben und die fünf offiziellen Kernwaffenmächte zugleich die Ständigen Mitglieder des UN-Sicherheitsrates sind, ist es nachvollziehbar, dass weitere Länder nach ähnlichen Prestigegewinn durch Atomwaffen streben. Aber andererseits gilt auch: Staaten außerhalb der Gruppe der etablierten fünf Kernwaffenmächte streben überwiegend aus Gründen nach Atomwaffen, die mit Fragen der mangelnden Abrüstung der Etablierten nichts zu tun haben.

Diese These wird auch gestützt, wenn man die Motive der Nichtkernwaffenstaaten betrachtet. Warum sind sie eigentlich dem NVV beigetreten? Warum haben sie dauerhaft auf Kernwaffen verzichtet? Die Mehrzahl aller NVV-Mitgliedstaaten wäre finanziell und technisch gar nicht dazu in der Lage, ein Kernwaffenprogramm zu unterhalten. Andere haben auf Kernwaffen verzichtet, sind aber zugleich unter den nuklearen Schirm von Bündnismächten geschlüpft - beispielsweise Deutschland in Bezug auf die USA. Die meisten Staaten haben aber vertraglich abgesichert auf Kernwaffen verzichtet, weil sie so einen Beitrag dazu zu leisten glaubten, dass in ihrer Region keine Kernwaffen auftauchen und keine nuklearen Rüstungsdynamiken

stattfinden. Sollte dieses Ziel also in den betreffenden Regionen - sagen wir mal im Nahen und Mittleren Osten oder in Süd- und Ostasien - nicht mehr zu halten sein, dann werden möglicherweise einige Nichtkernwaffenstaaten ihr Kosten-Nutzen-Kalkül ändern und die Gründe für ihren Atomwaffenverzicht wieder überdenken. Dies sieht man in Japan und in Südkorea. Bei den Japanern hat eine Diskussion in Teilen darüber begonnen, ob sie ihren Verzicht auf Kernwaffen vielleicht doch einmal überdenken sollten. Sie wurde dann sehr schnell wieder eingefangen. Aber Japan hat diesen Diskurs - zumindest in einem Nukleus – nicht deswegen begonnen, weil Amerika nicht genügend abrüstet, sondern weil Nordkorea nuklear aufrüstet. Das ist ihre Bedrohung. Das heißt nicht, dass Japan gegen eine amerikanische nukleare Abrüstung wäre. Aber das Kernproblem für Japan ist Nordkorea. Es sind nicht die amerikanischen Kernwaffen. Erneut zeigt sich also: sollten Nichtkernwaffenstaaten ihren eigentlich auf Dauer angelegten Verzicht in Frage stellen, hat dies wenig mit der mangelnden nuklearen Abrüstung der Etablierten, aber viel mit Atomprogrammen von Staaten zu tun, die sich eigentlich zum Verzicht verpflichtet hatten und nun mit ihrem Nuklearprogramm regionale Sicherheit gefährden.

Was folgt nun politisch aus diesen Erkenntnissen? Es ist sicherlich richtig, nukleare Abrüstung einzufordern und ihr eine entsprechende Bedeutung zu geben. Es ist sicherlich auch richtig, dass eine entschlossene nukleare Abrüstungspolitik das mit Kernwaffen verknüpfte Prestigeargument tendenziell entkräften könnte. Auch benötigt eine erfolgreiche Nichtverbreitungspolitik unbedingt die pro-aktive Führung der Weltmacht USA. Und solange die USA natürlich mit dem Makel behaftet sind, in der nuklearen Abrüstung nicht voranzuschreiten, sondern sozusagen im Bremshäuschen sitzen, können sie dieser schwierigen Situation keine Führungsrolle einnehmen. Und das ist natürlich politisch fatal. Gleichwohl sind auf dem Abrüstungsweg - wie Harald Müller ja ausgeführt hat - in naher Zukunft weder bezüglich des CTBT noch des FMCT noch der strategischen Abrüstung noch, obwohl es dringend nötig wäre, der Frage der Einbringung der taktischen Kernwaffen in die Rüstungskontrolle wirksame Fortschritte zu erwarten.

Wenn es aber stimmt, dass diejenigen Staaten, die trotz ihres eigentlichen Verzichtes nun doch Kernwaffen anstreben, dies aus ganz anderen Gründen tun als wegen der mangelnden Abrüstung der Etablierten, dann ist es politisch zwar angezeigt, nukleare Abrüstung immer wieder auf die Tagesordnung zu setzen. Es ist jedoch nicht angezeigt, sie in der Weise mit der nuklearen Nichtverbreitung zu verkoppeln wie dies bei uns in der Diskussion bisweilen geschieht. Auch für eine gemeinsame Nichtverbreitungspolitik, bei der wir ja im Zuge der EU-3 in Richtung Iran in letzter Zeit einiges erreicht haben, scheint mir ein zu energisches Beharren auf atomare Abrüstung angesichts britischer und vor allem französischer Vorbehalte nicht immer ratsam.

Vielmehr bietet sich meiner Meinung nach das an, was Außenminister Steinmeier ja auch in seinem gemeinsamen Beitrag mit seinem norwegischen Amtskollegen neu-lich in der Frankfurter Rundschau als einen Doppelansatz beschrieben hat, nämlich beide Stränge, Abrüstung und Nichtverbreitung, gleichzeitig zu verfolgen, aber ohne künstliche Verknüpfungen zwischen ihnen herzustellen.

Letztlich wäre es angemessen, die politische Verantwortung für die Gefährdung des Überlebens des NVV dort zu verordnen, wo sie in allererster Linie angesiedelt ist, nämlich bei Staaten wie Nordkorea und Iran, die entgegen ihren vertraglichen Verpflichtungen Atomwaffen anstreben. Wie ich bereits anfangs sagte: falls der NVV nicht mehr zu retten sein sollte, dann wegen der Atomprogramme dieser Länder, nicht wegen der mangelnden nuklearen Abrüstung der USA oder anderer Kernwaffenstaaten.

Die zentrale Verantwortung liegt damit beim Sicherheitsrat der Vereinten Nationen. Er ist der Wächter der Verträge. Aber er hat in der nuklearen Nichtverbreitungsfrage – und hier stimme ich mit Harald Müller überein – ein zentrales Legitimationsproblem, denn die fünf Ständigen Mitglieder sind zugleich die fünf vom NVV anerkannten Kernwaffenmächte. Bezüglich Nordkoreas hat der Sicherheitsrat mit seiner Resolution 1718 Sanktionsbeschlüsse gefasst, die es nun umzusetzen gilt. Leider ist es in Bezug auf Iran immer noch nicht gelungen, einen entsprechenden Beschluss zu fassen. Deutschland hat im Zuge der EU-3 einen wichtigen Beitrag - einen entscheidenden Beitrag möchte ich fast sagen - dafür geleistet, dass eine internationale Koalitionsbildung gegenüber dem iranischen Atomprogramm überhaupt möglich wurde. Nie zuvor hat sich Deutschland auf diesem hohen Niveau in einer außereuropäischen Nichtverbreitungskrise von Weltrang engagiert. Das verdient höchste Anerkennung - viel mehr Anerkennung als man in der Öffentlichkeit teilweise widerspiegelt bekommt. Im Fall Iran hat der Sicherheitsrat in seiner Resolution 1696 völkerrechtlich verbindlich angeordnet, dass Teheran bis zum 31. August 2006 sein Urananreicherungsprogramm suspendieren sollte. Das ist bis auf den heutigen Tag nicht geschehen. Heute ist der 29. November. Fast drei Monate sind schon wieder vergangen, in denen die Iraner natürlich an ihrem Programm weiter gearbeitet haben, ohne dass der Sicherheitsrat im Stande gewesen ist, seine völkerrechtlich verbindliche Anordnung mit Sanktionsbeschlüssen zu untermauern.

In diesen Fragen geht es wiederum mehr als nur um die Zukunft des NVV. Es geht um die Autorität des UN-Sicherheitsrates überhaupt, und damit um die Frage der internationalen Ordnung. Welchen Wert sollen eigentlich in Zukunft Resolutionen des Sicherheitsrates haben, wenn Länder wie Nordkorea oder Iran entgegen dem erklärten Willen des Sicherheitsrates weiterhin ihre Atomprogramme fortsetzen? Welchen Wert soll dann eigentlich eine Resolution, gestützt auf Kapitel VII, haben? Es

geht also um mehr. Es geht um die internationale Ordnung. Ob Sanktionen letzten Endes wirksam sein werden, weiß man natürlich nicht. Auf jeden Fall werden Sanktionen Zeit brauchen. Aber nachdem weder Nordkorea noch Iran von ihren beharrlich vorangetriebenen Atomprogrammen ablassen wollen, gibt es für mich erstmal keinen anderen Weg.

Worauf es nun ankommt, ist die Geschlossenheit der internationalen Staatengemeinschaft, um sowohl Nordkorea als auch Iran zu verdeutlichen, dass es besser ist, Kernwaffen bzw. einer Kernwaffenoption zu entsagen, als den Weg in die Weltisolation fortzusetzen. Natürlich braucht man daneben auch weiterhin Kooperationssignale für den Fall, dass Teheran und Pjöngjang zum Einlenken bereit sind. Politische und wirtschaftliche Angebote wie die Zusammenarbeit bei der zivilen Nutzung der Kernenergie müssen dabei eine wichtige Rolle spielen. Weit schwieriger ist die Problematik von Sicherheitsgarantien. Regelrechte Nichtangriffspakte erscheinen mir kaum möglich. Was möglich sein sollte, sind politische Fortschritte, die die Anwendung militärischer Gewalt gegenüber diesen Staaten verlässlich ausschließen. Ein "regime change" von außen kann da nicht mehr das politische Ziel sein, wohl aber – man denke an Wandel durch Annäherung – die Unterstützung von Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit auch in Bezug auf diese Staaten.

Ich will kurz noch ein paar Sätze zum Zusatzprotokoll zu den Sicherheitsabkommen sagen. Ich mag diesen Begriff eigentlich nicht, weil er nicht wirklich das ausdrückt, um was es hier geht. Es geht nämlich um eine Revolution bei der Verifikation im nuklearen Bereich. Ich bevorzuge eigentlich den Begriff „moderne Verifikationsregeln“. Es geht hier um eine Revolution in dem Sinne, dass von Seiten der Vertragsstaaten jetzt viel mehr Information geliefert werden muss. Auch die Zugangsrechte der Inspektoren werden sehr stark verbessert. Sie haben jetzt auch Zugang zu nicht gemeldeten Gebäuden innerhalb einer gemeldeten Einrichtung. Und sie können sogar an jedem Ort ihrer Wahl Umweltproben nehmen, was sehr wichtig ist. Schlimm ist, dass die meisten NVV-Staaten - ich glaube, mehr als die Hälfte oder ungefähr die Hälfte - bis heute noch kein Zusatzprotokoll, d.h. noch keine Implementierung der modernen Verifikationsregeln, vornehmen. Dieses Thema muss unbedingt auf der Tagesordnung bleiben und sollte als Ziel europäischer und darüber hinausweisende Politik erhalten bleiben.

Auch die Problematik der Reform der zivilen Nutzung der Kernenergie und des Brennstoffkreislaufes ist ein wichtiges Thema – Harald Müller hat vorhin schon etwas dazu gesagt. Ich finde, dass die Vorschläge von Außenminister Steinmeier sehr interessant sind. Anreicherungsanlagen auf exterritorialen Gebieten könnten für Staaten Anreize schaffen – insbesondere wirtschaftliche Anreize -, auf eigene entsprechende Anreicherungsanlagen zu verzichten. Aber das löst natürlich nicht das Problem von

solchen Ländern wie Iran, die solche Anlagen betreiben, um sich die Option eines Kernwaffenbesitzes offen zu halten.

Ich möchte auch noch etwas zum amerikanisch-indischen Abkommen sagen. Dieses Abkommen ist ein Abkommen, das in der Tendenz ein Problem für den NVV darstellt. Die Nichtkernwaffenstaaten haben natürlich nicht damit gerechnet, dass jetzt außerhalb des Vertrages Kernwaffenstaaten mehr oder weniger offiziell anerkannt werden. Und sie haben eigentlich auch geglaubt, dass sie die zivile Nutzung der Kernenergie sozusagen als Preis für ihren Verzicht auf Kernwaffen bekommen. Und nun soll Indien beides kriegen, den Besitz von Kernwaffen und die zivile Nutzung. Das ist natürlich aus der Sicht von vielen Nichtkernwaffenstaaten eine ziemlich bittere Pille. Auf der anderen Seite vertrete ich den Standpunkt, dass es in einer zugegebenermaßen sehr schwierigen Güterabwägung gewichtige Gründe für diese Übereinkunft mit Indien gibt. Die Forderung an Delhi, auf Atomwaffen zu verzichten, war sowieso schon seit langer Zeit völlig perspektivlos. Darüber hinaus nimmt die weltpolitische Bedeutung der Demokratie Indien aufgrund ihrer wirtschaftlichen Entwicklung immer mehr zu. Es erscheint mir daher angeraten, neue Wege zu suchen, um gerade Neu-Delhi schon jetzt schrittweise an das nukleare Nichtverbreitungsregime oder an die multilaterale Rüstungskontrolle überhaupt heranzuführen, anstatt diesen Staat auf Dauer als Paria außen vor zu lassen. In 20 Jahren können wir nämlich in einer Situation sein, in der Indien die Regeln definiert, nach denen wir uns dann eben richten müssen. Und vielleicht ist es besser, zum jetzigen Zeitpunkt Indien in bestimmte Regelwerke einzubinden oder es zumindest an sie heranzuführen.

Mein Schluss: wir stehen an einem Scheideweg. Das ist schon unheimlich oft gesagt worden. Aber dieses Mal ist es wirklich der Fall. Sollten die Atomprogramme von Iran und Nordkorea nicht durch die entsprechenden Aktivitäten des UN-Sicherheitsrates und der internationalen Staatengemeinschaft gestoppt werden, dürfte die Erosion des NVV kaum noch zu verhindern sein. Sollte es andererseits gelingen, Nordkorea, Iran und andere mit ihren Programmen zu einer Rückkehr zu bewegen, dann gibt es die große Chance, das Momentum für weitere notwendige Fortschritte bei der nuklearen Abrüstung, der Verifikation sowie der Form der zivilen Anwendung der Kernenergie zu nutzen.

Und somit habe ich versucht, entsprechend dem Begehren der Vorsitzenden mit Optimismus zu enden.

Die Vorsitzende: Ich bin ausgesprochen dankbar, Oliver. Allerdings hat es sowohl Herrn Professor Müller als auch mich an unterschiedlichen Stellen zum Widerspruch gerissen. Ich schätze die Implikationen des Nuklear-Deals zwischen Indien und den USA wesentlich negativer ein. Es mag ja sein, dass geopolitische Gründe dafür spre-

chen, sich Indien als Partner warm zu halten. Es mag auch richtig sein, dass El Baradei mit der Argumentation recht hat, dass es aus energiepolitischen Gründen und wegen der Armutsbekämpfung notwendig ist, Indien zu helfen. Es mag auch sein, dass man das auf andere Art und Weise tun kann. Das will ich jetzt hier gar nicht diskutieren. Aber was ganz bestimmt nicht wahr ist, ist die Aussage, die El Baradei unglückseligerweise gemacht hat und die auch Condoleeza Rice in der Anhörung im Senat und im Repräsentantenhaus gemacht hat, dass man damit nämlich Indien näher an das Nonproliferationsregime heranbringt. Nicht nur, dass man nicht verlangt, dass Indien Abrüstungsverpflichtungen eingeht. Sondern man verlangt auch in keiner Weise, dass es keinen Transfer von Nuklearmaterial von der einen Seite an die andere gibt. Das lehnt Indien auch absolut ab. Es gibt dezidierte Aussagen von indischen Fachleute, die gesagt haben: „Wir brauchen diese Unterstützung, sonst sind wir mit unserer Nuklearrüstung am Ende“. Man hat Indien keinerlei Verpflichtungen auferlegt, wie etwa den CTBT, den Cut-off oder ein Moratorium. Wobei der Cut-off eine windige Sache ist. Da hat Indien ja auch Unterstützung zugesagt - das können sie aber locker, solange es keine Verifikation gibt. Also, da bin ich dezidiert anderer Meinung. Vielleicht können beide Sachverständige darauf nochmals eingehen, insbesondere auf die Frage des Transfers von sensibler Technologie und dem Verhalten in der Nuclear Suppliers Group. Denn das wurde ja angelegt als eine dezidierte Ausnahme. Auch das kann sich eigentlich nur negativ auswirken auf andere Staaten. Kann ich mir jedenfalls vorstellen. Und im Übrigen sind die Pakistaner ja eifrig dabei, Bündnisse mit China zu stricken. Also, das muss man schon alles zusammen sehen.

Reißt es Sie so sehr, Herr Professor Müller, dass Sie gleich jetzt auf Herrn Thränert eingehen wollen? Oder lassen wir erstmal eine Fragerunde zu und lassen es dann einfließen in den Antwortblock?

Prof. Dr. Harald Müller: Es reißt mich schon. Aber wir sind ja für Sie da und nicht umgekehrt.

Die Vorsitzende: Gut. Es ist nämlich bemerkenswert - wir haben das gar nicht erwartet -, dass heute mehr Abgeordnete da sind als normalerweise diesem Unterausschuss angehören. Und deshalb würde ich jetzt eigentlich gern den Abgeordneten das Wort geben.

Abg. Robert Hochbaum (CDU/CSU): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich hätte eigentlich nur eine kurze Frage an Herrn Prof. Müller. Und darin spiegelt sich auch der kleine Widerspruch wider. Sind Sie tatsächlich der Meinung, dass, wenn jetzt die Großen abrüsten würden – sagen wir, wenn Amerika alle Atomwaffen ins Meer werfen würde -, Nordkorea keinerlei Interessen an einer atomaren Aufrüstung hätte?

Die Vorsitzende: Wir sammeln die Fragen.

Abg. Dr. Rolf Mützenich (SPD): Ich wollte mich auch erst noch einmal ganz herzlich bedanken. Ich habe es bisher bei diesem Unterausschuss immer so gesehen - weil wir ja jetzt keine Gesetzesmaterie zu behandeln haben -, dass man hier nicht die Feinheiten hinter dem Komma diskutiert, sondern durchaus politisch und unter uns das Eine oder Andere beschreibt. Und ich fand es deswegen - wenn ich, Frau Vorsitzende, nicht nur Fragen stellen darf, sondern vielleicht auch die eine oder andere politische Schlussfolgerung daraus ableiten darf - analytisch schon interessant, den unterschiedlichen Gewichtungen zwischen den beiden Sachverständigen zu folgen. Aber manchmal hatte ich doch den Eindruck, dass die Widersprüche etwas gekünstelt oder vielleicht auch von dem Einen oder Anderen prononciert vorgetragen worden sind. Ich bin mir da ein bisschen unsicher. Aber selbst wenn es so ist, dass Sie eine unterschiedliche Gewichtung dort hineinbringen, kann ich für mich dann doch eher der Position von Professor Müller etwas abgewinnen.

Man kann ja mit einer realistischen Herangehensweise an die internationale Politik sagen, dass das Eine oder Andere von der Gewichtung her sinnvoller zu sein scheint, weil sich ein bestimmtes Element möglicherweise machtpolitisch auch nicht durchsetzen lässt. Also letztlich die unterschiedlich beantwortete Frage, ob die Abrüstungsverpflichtung genauso ein Element ist wie der Verzicht. Nur: wenn ich internationales Recht schaffe - genauso wie Recht im Inneren -, dann gehe ich natürlich davon aus, dass die Prinzipien, die ich dort verankert habe, auch gleichrangig zu erfüllen sind. Weil sonst, nach meinem Empfinden, Recht an dieser Stelle überhaupt nicht funktioniert. Und wenn wir internationales Recht als Instrumentarium in der internationalen Politik erhalten wollen, ist es wichtig, dass eben auch Staaten auf die Gleichrangigkeit dieser niedergelegten Prinzipien Rücksicht nehmen, solange dieser Vertrag gültig ist. Und deswegen ist es auf der einen Seite wichtig, dass man diese Prinzipien diskutiert.

Auf der anderen Seite - und das meinte ich eben am Anfang, dass vielleicht das eine oder andere von der Gewichtung unterschiedlich war, aber dennoch in der Aussagekraft gleich - müssen wir aufpassen, dass man sozusagen nicht den Vertrag in einem luftleeren Raum hat. Dieser Vertrag ist natürlich aus einer bestimmten historischen Situation heraus entstanden. Er ist in einer Situation gestärkt worden, in der Staaten bereit gewesen sind, Entspannung auch in weiteres internationales Recht zu überführen. Nicht nur der Atomwaffensperrvertrag war ein Mittel einer Abrüstungspolitik, sondern auch andere Dinge. Und darum halte ich es letztlich für wichtig, dass man politisch diskutiert, dass so ein Vertrag Prinzipien hat, die einzuhalten sind, aber dass es sozusagen auch Rahmenbedingungen dafür gibt, damit dieser Vertrag funktioniert. Und da bin ich eben bei dem Aspekt, dass wir in diesem Jahr sowohl im Bundestag als auch an anderer Stelle versucht haben - mit der Bundesregierung gemeinsam oder vielleicht auch darüber hinaus -, darauf einzuwirken, dass eben

auch die Bundesregierung sowohl innerhalb ihres Verantwortungsbereichs als letztlich dann auch mit Blick auf die EU-Präsidentschaft und den G8-Vorsitz im nächsten Jahr der Abrüstungsfrage wieder eine größere Aufmerksamkeit gibt.

Es ist ein wichtiger Punkt, dass man überhaupt wieder versucht, massiv eine Abrüstung einzufordern. Und genau das, Herr Thränert, hat ja auch der deutsche Außenminister mit dem norwegischen Außenminister in der Frankfurter Rundschau veranschaulicht. Und deswegen würde ich mir nicht nur wünschen – und vielleicht können Sie uns den einen oder anderen Hinweis nochmal geben, ob Sie das teilen -, dass man das macht, sondern auch gern darüber sprechen, was man in diesem Zusammenhang realistisch im nächsten Jahr ansprechen könnte. Sie haben eben Hinweise gegeben, z.B. die Frage der Uranreicherung auf extraterritorialem Gebiet oder andere Vorschläge, die die Briten noch eingebracht haben. Ebenso die Frage der Einhaltung oder der Zeichnung der modernen Verifikationsregeln. Vielleicht gibt es ja noch weitere Punkte, die man ansprechen müsste. Ich denke schon, dass es nicht falsch wäre, wenn die Bundesregierung und vielleicht auch die Europäische Union noch einmal das Thema der Kurzstreckenraketen thematisierten und nicht nur die Frage der nuklearen Teilhabe, die natürlich manchmal in der innenpolitischen Diskussion an der einen oder anderen Stelle eine so große Rolle spielt. Ich glaube nämlich schon - und das wäre eine Frage, ob Sie vielleicht auch den Eindruck haben -, dass möglicherweise auch auf russischer Seite ein gewisses Interesse bestehen könnte, über diese Systeme wieder in eine Gesprächsrunde einzutreten.

Der letzte Punkt, den ich gerne ansprechen würde, ist die Überprüfungskonferenz 2010. Das hört sich zwar zeitlich noch lange hin an, ist aber nicht mehr so lang, wenn man sich etwas erfolgreicher vorbereiten will. Vielleicht können Sie uns etwas mit auf den Weg geben, auf das man als Bundesrepublik Deutschland zu achten hätte.

Abg. Hans Raidel (CDU/CSU): Danke schön. Mich würde interessieren, wie Sie es einschätzen, dass man zum Schluss eine neue Dynamik in die ganze Sache hineinkriegen könnte. Sie beide, wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben ja gesagt, dass international derzeit eher ein Desinteresse vorhanden ist als ein besonderes Interesse. Wir haben jetzt Länder, die stehen staunend am Gartenzaun und haben keine nukleare Nutzung, weder als Kernkraft noch als Atomwaffe. Das ist wohl die Mehrheit. Dann haben wir welche, die nicht Mitglieder des Vertragsregimes sind, aber sowohl das Eine als auch das Andere haben. Und dann haben wir die nach unseren Abrüstungsauffassungen eigentlich operative Ebene. Das sind diejenigen, die Besitzer und Mitglieder der Vertragsregime sind. Alle arbeiten auf ihren Ebenen, aber keiner arbeitet dabei so verzahnt, dass wieder etwas Neues dabei herauskommt.

Welche Möglichkeiten - auch unter Berücksichtigung der Nahost-Problematik und der Mittelmeerproblematik im Allgemeinen, die ja, vorsichtig gesagt, eine wesentliche Einflussgröße auf Iran und andere in diesem Bereich haben kann – sehen Sie hier, ein neues Schrittfolgekonzept zu entwickeln, auch in der Zeitfrage bis 2010? Denn das, was wir uns derzeit in den Abrüstungsbemühungen leisten, ist doch wohl schon fast ritualisiert und verhältnismäßig wenig erfolgreich. Leider werde ich in meinen Vorurteilen, die ich seit langem äußere, ständig bestätigt. Stichwort: amerikanische Präsidentschaftswahlen, vor denen ohnehin nichts Vernünftiges passiert. Wie kann man hier neue Ansätze finden? Unsere Frau Vorsitzende hat bereits gesagt, dass man vielleicht etwas unorthodoxer an die Thematik herangehen sollte. Was könnten Sie sich da vorstellen?

Abg. Winfried Nachtwei (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Professor Müller, Sie hatten ganz am Anfang auf die schlichte Logik des NVV verwiesen, auf die Abrüstungsverpflichtung auf der einen Seite und die Nichtverbreitung auf der anderen Seite. Und Herr Thränert sagte, dass für diejenigen, die nach neuen Atomwaffen streben oder die es in den letzten Jahren gemacht haben, an sich eine ausbleibende nukleare Abrüstung nicht so erheblich sei. Ich glaube, was Sie da an Motivlagen beschrieben haben, ist nachvollziehbar. Aber trotzdem ist ja die ganz erhebliche Frage das große Feld der Wackelkandidaten und derjenigen Länder, die sich jetzt zunehmend überlegen, ob sie vielleicht diesen Weg gehen sollen. Ich könnte mir vorstellen, dass da die ausbleibende nukleare Abrüstung eine erhebliche Rolle spielt. Natürlich ist nichts im Verhalten monokausal. Insofern spielt dann die Wahrnehmung der nuklearen Abrüstung in der Vermengung mit anderen Interessenmotiven doch eine ganze erhebliche Rolle.

Zweitens: wenn man sich die Entwicklung im Bereich der Staatenwelt anschaut – vielen Dank, dass Sie da so gemessen pessimistisch sind -, dann stellt sich mir wieder die Frage, inwieweit eigentlich die staatlichen Akteure in dem Bereich Nichtverbreitung in politischem Sinne erreichbar sind für Aktivitäten aus der so genannten Zivilgesellschaftswelt. Wie sind da Ihre Erfahrungen, Ihre Beobachtungen? Wir haben das ja bei anderen Waffentypen gesehen, sehr deutlich bei den besonders grausamen Landminen, wo es starken Druck aus dem NGO-Bereich gab, der sich dann in die Staatenwelt fortgesetzt hat. Gibt es nach Ihrer Erfahrung eine ziemliche Unempfindlichkeit im Bereich der Atomwaffen? Ich könnte mir vorstellen, dass da die Machtkomponente eine andere ist als bei drittrangigen oder viertrangigen Waffen wie etwa Landminen.

Und schließlich das letzte: wir stehen ja kurz vor Beginn des neuen Jahres mit EU-Präsidentschaft und G8-Vorsitz für Deutschland. Haben Sie da konkrete Empfehlungen?

Abg. Paul Schäfer (Köln) (DIE LINKE.): Vielen Dank. Ich möchte mich auch nochmals recht herzlich für die beiden Beiträge bedanken, die uns ja auch eine spannende politische Diskussion darüber ermöglichen, wie es mit dem NVV weitergehen kann. Denn uns alle treibt ja die Frage, wo der Ausweg aus dieser tiefen Krise sein könnte. Ich finde, man muss - wenn man die Motivlagen von Drittkräften untersuchen will - den Blick über den engen Bereich von nuklearer Abrüstung und Rüstungskontrolle hinausrichten. Wenn man nur sagt, dass die Kernwaffenbesitzer einfach nicht abgerüstet hätten und auf der Bremse ständen, greift das entschieden zu kurz. Vielmehr muss man über die Veränderungen des internationalen Systems seit 1990 und dem Ende der bipolaren Konfrontation reden. Also, welches Gewicht hat seitdem beispielsweise der UNO-Sicherheitsrat, der vorher blockiert war und der jetzt in der Gestaltung internationaler Verhältnisse in eine ganz andere Rolle gekommen ist? Und in diesem Zusammenhang muss man auch über die Rolle der P-5 nachdenken.

Ich glaube, Herr Thränert, das müsste bei einer Analyse einfach berücksichtigt werden. Man kann an dieser Stelle feststellen, dass die Ungleichgewichte viel größer geworden sind. Und das ist meiner Meinung nach die Triebkraft für einen Teil der Schwellenländer, die meinen, dass es so nicht weiter gehen kann. Auch in Verbindung damit, dass eine UNO-Reform blockiert wird, die das neue Verhältnis austariert. Ich denke, da liegt Professor Müller richtig, wenn er den Blick auch auf diese Dimension richtet und nicht nur darauf verengt, welche Motivlagen die Staaten im Einzelnen haben und welche Motivlagen die einzelnen Staaten bezogen auf die regionale Ebene haben. Man muss das Grundproblem sehen.

Zum Zweiten: es geht ja nicht nur um Motive. Ich will ja gar nicht in Abrede stellen, dass Staaten wie Indien und Iran nationale Interessen, Prestigeinteressen und ebenso Machtambitionen regionaler Art haben. Aber die Frage ist doch auch, in welchem Legitimationsrahmen sie ihre Ambitionen verfolgen können. Und das ist der Punkt, auf den Rolf Mützenich aufmerksam gemacht hat. Hier geht es darum, dass man ein gleiches Recht für alle exekutieren muss und dass das auch einen Ausweg bietet. Und das wäre mein Einwand gegen den Ansatz, die Forderung nach nuklearer Abrüstung weicher zu formulieren. Denn, wenn ich das weich formuliere und dann hart formuliere, dass Iran und Nordkorea ihre Atomprogramme nicht weiter fortsetzen dürfen, dann halte ich das für keinen Erfolgspfad. Ich halte das für eine aussichtslose Richtung, um den NVV aus der Krise herauszuführen. Das wollte ich zu den möglichen Szenarien nur angemerkt haben.

Nur ein paar Fragen noch: man liest verschiedenste Zahlen. Wenn man davon ausgeht, dass dieses System brüchiger wird, mit wie vielen Atomwaffenstaaten wäre denn überhaupt zu rechnen? Wer würde dazugehören? Ist denn bezogen auf dieses Negativ-Szenario vielleicht der frühere Ansatz der nuklearen Abschreckung richtig?

Funktioniert die denn auch in diesen Kontexten? Ich will das einfach einmal provokativ als Frage einbringen. Und welche Rolle spielt Ihrer Meinung nach in diesem Zusammenhang der neue Drang zu ziviler Kernenergie bei der Beförderung eines solchen Negativ-Szenarios?

Was den Silberstreifen am Horizont anbelangt: wo sehen Sie denn da gegenwärtig die Möglichkeiten? Es gab ja schon verschiedene Staatenkonstellationen, die verschiedenseitig gedrängt haben. Ich sehe da auch das Problem, dass Staaten wie Indien oder Iran, die dort führend waren, jetzt einfach wegbrechen oder diskreditiert sind. Wo sehen Sie in der Staatenwelt die Konstellation, die ein neues Momentum hervorrufen könnte? Oder gibt es im Bereich der UNO-Gremien und den Verhandlungen in Genf überhaupt einen neuen Ansatz?

Und vielleicht noch ein paar Hinweise von Ihnen auf künftige Vorschläge. Sie sprachen ja von den Multilateral Nuclear Arrangements und den Safeguards. Gibt es denn da überhaupt neue Ideen und neue Entwicklungen, wo man sagen kann, dass man über die Steinmeier-Vorschläge hinaus in der Politik auf etwas zurückgreifen kann?

Abg. Dr. Werner Hoyer (FDP): Schönen Dank, Frau Vorsitzende. Ich bitte um Vergebung, dass ich mich hier einmische, obwohl ich nur eine Stunde hier sein kann. Doch es reizt mich einfach, noch einmal beim Thema Indien nachzuhaken.

Herr Thränert, ich habe Ihre Ausführungen gehört und kann das natürlich aus global-politischer Perspektive nachvollziehen. Und trotzdem sträubt sich alles in mir, weil wir hiermit einen unheimlichen Kollateralschaden in Kauf nehmen würden. Wenn ich mich mal hypothetisch auf diesen Weg begeben und mir vorstellen würde, dass man dem amerikanisch-indischen Begehren nachgeben würde. Und möglicherweise dann in der Nuclear Suppliers Group die Zustimmung organisieren würde – eine noch schönere Vorstellung. Was müssten Ihrer Meinung nach die Bedingungen sein, die die Bundesregierung präzise definiert an die Vertragsparteien stellen müsste, damit man diesem Gedanken näher treten könnte? Denn unkonditioniert würde man ja wohl nicht sagen: „Das ist alles super, weil Indien so wichtig für die zukünftige Weltwirtschaft und für die künftigen Machtverhältnisse ist“. Vielleicht ist das in dieser Runde auch zu viel. Aber es wäre für uns sehr wichtig, von der Wissenschaft eine Handreichung zu bekommen, wie man sich denn die Konditionen für eine mögliche Zustimmung vorstellen könnte. Nicht, dass ich mich in der Sache bewege. Aber man muss diese Szenarien ja mal aufmischen.

Die Vorsitzende: So, Herr Weigel hat gesagt, dass er sich jetzt nicht gedrängt fühlt, etwas zu sagen. Dann würde ich für die ganz zahlreichen und wichtigen und auch zum Teil komplizierten Fragen um Antworten bitten. Ich bin bereit, länger als bis

19:00 Uhr zu tagen, weil ich die Debatte einfach wichtig und spannend finde. Ich weiß noch nicht, ob die anderen Teilnehmer dann alle wegrennen. Ein Privatissimum muss ja nun nicht sein. Wollen wir umgekehrt anfangen diesmal? Herr Thränert, bitte.

Dr. Oliver Thränert: Ich will vielleicht, Frau Vorsitzende, mit Indien anfangen, weil das bei vielen Bemerkungen eine Rolle gespielt hat. Ich habe ja bereits gesagt, dass das eine äußerst schwierige Güterabwägung ist. Und wenn ich die Dinge nur durch die NVV-Brille sehen würde, dann würde ich auch sagen: „Lasst uns das nicht machen, denn dann wird die Schiefelage des NVV noch schiefere“.

Aber es ist eben so, dass die Welt nicht nur aus dem NVV und auch nicht nur aus nuklearer Nichtverbreitung besteht. Obwohl ich natürlich ein Verfechter von nuklearer Nichtverbreitung bin. Dennoch denke ich, dass die schlichte Forderung, dass Indien dem NVV beitreten und auf seine Atomwaffen verzichten muss, keine Politik sein kann und als Politik nicht kreativ genug ist. Ich glaube, dass das einfach ein Ansatz ist, der nicht mehr trägt. Die Demokratie Indien ist wirtschaftlich und damit weltpolitisch im Begriff als Partner für uns von Bedeutung zu werden. Es wäre einfach unsinnig, unsere Beziehungen mit Indien immer wieder negativ – und nur negativ – mit dieser Nuklearfrage zu belasten. Das erstmal grundsätzlich dazu. Und ich glaube auch, dass natürlich keine Übereinkunft, die man jetzt mit Indien schließen würde, eine vollständige Heranführung des Landes an das internationale Nichtverbreitungsregime ermöglichen würde. Das wird immer Lücken haben. Deswegen glaube ich, dass es besser ist – und da verstehe ich El Baradei gut –, Indien an das Regime heranzuführen. Zum Beispiel dadurch, dass man zumindest partiell Inspektionen im nichtmilitärischen Teil des Atomprogramms durchführt anstatt Indien außen vor zu lassen. Ich glaube, das Letztere ist politisch perspektivlos.

Es gibt allerdings ein paar Bedingungen, die auch in der amerikanischen Diskussion eine Rolle gespielt haben und die ich für absolut unterstützenswert halte. Ich will zunächst nochmals zwei Dinge vorwegnehmen. Erstens: dieses indisch-amerikanische Abkommen ist noch nicht Wirklichkeit. Wir haben noch eine ganz schöne Strecke vor uns. Zunächst muss Indien ein Safeguards-Abkommen mit der IAEO schließen. Vorher wird der Kongress keine Abänderung der nationalen amerikanischen Gesetze ermöglichen. Es hat zwar jetzt mit 85 Stimmen im Plenum des Senats eine Zustimmung zu diesem Vorhaben gegeben, aber die beiden Häuser, Senat und Repräsentantenhaus, haben noch keine Vereinheitlichung ihrer Vorschläge herbeigeführt. Dennoch muss man sich vergegenwärtigen, dass 85 von 100 Senatoren dem zugestimmt haben. Das ist keine Politik von Mr. Bush. Das ist eine Politik, die sich in den USA auf einen sehr breiten Rahmen stützen kann - auch in der demokratischen Partei. Zweitens: nicht nur die Amerikaner sind für eine solche Übereinkunft mit den Indern. Auch die Franzosen, die Briten und die Russen unterstützen dies. Es gibt

keine europäische Ablehnungsfront gegen diese Politik. Und auch vor diesem Hintergrund würde ich uns dringend davon abraten, uns mit der deutschen Position im europäischen Rahmen selbst zu isolieren. Ich glaube, das wäre politisch völlig perspektivlos.

Nun zu den Bedingungen, unter denen eine solche Übereinkunft mit Indien ermöglicht werden kann. Senator Lugar hat beispielsweise eine Initiative eingebracht bzw. geht von folgenden Punkten aus: sollte Indien in der Zukunft eine nukleare Explosion durchführen, würde die weitere Durchführung des amerikanisch-indischen Übereinkommens über die Zusammenarbeit bei der zivilen Nutzung der Kernenergie sofort eingestellt werden. Das halte ich für absolut richtig und notwendig.

Ebenso ist vorgesehen, dass an Indien - außer einigen kleineren Ausnahmen - keine weitere Technologie für Urananreicherung, für Wiederaufbereitung und für die Produktion von schwerem Wasser bzw. für Schwerwasserreaktoren geliefert wird. So soll sichergestellt werden, dass keine Dinge geliefert werden, die Indien dann eben doch für nicht friedliche Zwecke innerhalb seines eigenen Landes verwendet. Das muss richtigerweise sichergestellt werden.

Der Präsident muss jedes Jahr gegenüber dem Kongress darlegen, dass diese Punkte von Indien auch eingehalten werden, um dann wieder die Fortführung der indisch-amerikanischen Übereinkunft zu sichern.

Damit dies alles überhaupt Wirklichkeit werden kann, muss - neben einem IAEO-Safeguards-Abkommen mit Indien und den entsprechenden Gesetzesänderung in den USA - auch noch die Nuclear Suppliers Group zustimmen und eine Ausnahmeregelung für Indien schaffen. Und dabei muss natürlich eines völlig klar sein: es gibt diese Ausnahmeregelung für Indien, aber auf keinen Fall auch für weitere Länder. Auch nicht für Pakistan. Die Israelis werden das schon nicht wollen. Für Pakistan kann es eine solche Ausnahmeregelung nicht geben, und das muss von Anfang an völlig klar sein.

Das wären also im Kern auch die Bedingungen, die ich sehen würde, um einen solchen Weg zu fahren. Was ich für nicht unbedingt politisch zielführend halte, ist die Forderung an Indien, den CTBT zu zeichnen. Und zwar aus dem Grunde, dass dann das passieren könnte, was zum Beispiel auch passierte, bevor Frankreich den CTBT unterzeichnet hat. Dann wird Indien nämlich erstmal eine nukleare Testserie durchführen. Und dann erst den CTBT unterzeichnen. Ob das dasjenige ist, was wir uns unbedingt wünschen, möchte ich mal in Frage stellen. Ich glaube, dass wir viel besser damit fahren, die Forderungen, die auch Senator Lugar in den Raum gestellt hat, zu unterstützen. Indien sollte sein Moratorium einhalten. Und sollte es in der Zukunft einen Test durchführen, dann ist die Zusammenarbeit bei der zivilen Nutzung in

Frage gestellt. Aber die vertragliche Verpflichtung des CTBT ganz oben auf die Liste zu setzen, würde das ganze Unternehmen gefährden und wäre politisch wahrscheinlich eher kontraproduktiv. Im Übrigen: Die Liste der 44 Staaten, die den CTBT ratifizieren müssen, damit er überhaupt in Kraft treten kann, enthält unter anderem solche Staaten wie Nordkorea. Selbst wenn Indien dem CTBT ratifizierend beitreten würde und die Amerikaner auch, wäre der CTBT immer noch nicht in Kraft. Und insofern halte ich eine solche Forderung politisch nicht für unbedingt zielfördernd.

Um nicht zu lange zu reden, möchte ich jetzt nur noch einmal etwas zum Thema Abrüstung sagen. Natürlich bin ich der Meinung, dass die drei Säulen des NVV - Nichtverbreitung, Abrüstung und zivile Nutzung - in einem vernünftigen politisch ausgewogenen Verhältnis zu sehen sind, um den NVV auch in der Zukunft erhalten und stärken zu können. Was ich nur sagen wollte – und insofern muss auch immer die nukleare Abrüstung auf die Tagesordnung gesetzt werden – ist, dass letzten Endes die politische Verantwortung für die Frage, ob wir uns in fünf Jahren hier wieder treffen, um über die Stärkung des NVV zu sprechen, oder ob wir uns in fünf Jahren hier wieder treffen, um darüber zu lamentieren, dass wir mittlerweile 20 Kernwaffenstaaten sehen und der NVV längst der Geschichte angehört, darin liegt, ob es gelingen wird, Staaten wie Nordkorea und Iran mit ihrem Atomprogramm zu stoppen. Und die Verantwortung dafür liegt im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen. Nordkorea ist das erste Land, das vertraglich verpflichtend auf Kernwaffen verzichtet hat und nun eine Kernexplosion - und zwar eine selbst eingestandene militärische Kernexplosion - durchgeführt hat. Wenn man das nicht über die internationale Staatengemeinschaft und die dafür von ihr selbst geschaffenen Organe in den Griff bekommt, dann hat der NVV letzten Endes keine Überlebenschance. Da können die Amerikaner die nächsten 2.000 Kernwaffen abrüsten oder nicht, das spielt dann keine Rolle mehr. Das ist der Punkt, den ich hier machen wollte.

Im Übrigen vielleicht noch eine historische Erinnerung. Vor gut 20 Jahren trafen sich die Präsidenten Gorbatschow und Reagan in Reykjavik. Nie zuvor wurde in einer so weit reichenden Weise über nukleare Abrüstung diskutiert, wenn beide auch am Ende von ihren Beratern wieder zurückgeholt wurden. Aber sie haben so weitreichende Überlegungen - bis hin zu einer nuklearwaffenfreien Welt - angestellt wie nie zuvor und nie wieder danach. Aber das Ende der achtziger Jahre war auch genau der Zeitpunkt, zu dem die ganzen Kernwaffenprogramme, mit denen wir uns heute in Pakistan, in Nordkorea und in Iran beschäftigen, letzten Endes ihren Ursprung hatten. Teilweise noch davor, teilweise noch massiv davor. Und die Staaten, die ich eben angesprochen habe, haben sich von diesen Abrüstungsphantasien in ihren nationalen Argumenten überhaupt nicht beeindruckt lassen. Es hat für sie keine wirkliche Rolle gespielt.

Letzter Punkt: können wir uns eigentlich wirklich eine nuklearwaffenfreie Welt vorstellen? Darüber hat es schon seit vielen Jahrzehnten immer wieder Diskussionen gegeben. Wie wäre eine solche nuklearwaffenfreie Welt eigentlich zu gestalten und welche Gefahren würde sie auch möglicherweise enthalten? Wenn es keine Nuklearwaffen gäbe, dann würde natürlich derjenige an Bedeutung gewinnen – und zwar erheblich mehr, als es jetzt schon der Fall ist -, der heimliche Kernwaffenprogramme durchführt. Der wäre in einer ganz anderen Position. Nordkorea oder Iran würden in einer nuklearwaffenfreien Welt noch einmal eine ganz andere Rolle spielen. Das heißt, dass wir vielleicht noch einmal darüber nachdenken müssen, wie eine nuklearwaffenfreie Welt - wenn sie denn wirklich unser Ziel ist - politisch zu gestalten wäre und ob es eigentlich letzten Endes auch in näherer Zukunft ein vernünftiges Ziel sein kann.

Richtig ist aber auch: wir werden dieses Ziel in der nahen Zukunft nicht umsetzen können. Wir werden mit Kernwaffen auf die eine oder andere Weise leben müssen. Wir haben den NVV als einziges Regelinstrument, um den Zugriff auf Nuklearwaffen zumindest auf einige Staaten zu begrenzen. Das ist das unser einziges Regelinstrument - wie es George Perkovich neulich so schön geschrieben hat -, um die größte Destruktionskraft, die die Menschen je entwickelt haben, Regeln zu unterwerfen. Und nur daran können wir weiterstricken. Und das geht nur, wenn wir gegen denjenigen, der sich regelwidrig Kernwaffen verschaffen will, mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln vorgehen. Danke.

Prof. Dr. Harald Müller: Ja. Entschuldigung, dass ich mich etwas echauffiert habe. Aber zu diesem Thema habe ich selber genug geschrieben. Es gibt kein einziges Kernwaffenprogramm, das nach 1987 gestartet ist. Alle die, über die wir uns Sorgen machen, sind viel älter. Es sind nach 1987 ein Dutzend solcher Programme ange stellt worden. Und ich kann dazu, wenn das gewünscht wird, dazu auch die entsprechenden Belege liefern.

Es hat für mich überhaupt keinen Sinn, dass wir von einem deutschen Gelehrten schreibetisch aus die Pfeiler des NVV unterschiedlich definieren, wenn drei Viertel der Mitglieder des NVV sie gleichwertig sehen. Wenn die Verhandlungsgeschichte des NVV eindeutig zeigt, dass Artikel 2 und 3 nur akzeptabel waren und nur deswegen der Vertrag zustande gekommen ist, weil die Artikel 4 und 6 dazugekommen sind. Einschließlich der Position, ich unterstreiche das nochmals, die die deutschen Bundesregierungen – das war einmal eine Große Koalition und dann eine rot-gelbe Koalition – damals eingenommen haben. Einschließlich der Praxis der Vertragsstaaten, nachdem der Vertrag in Kraft war, weil jede der Überprüfungskonferenzen, auf der es nicht Konzessionen in Richtung Abrüstung gab, gescheitert ist. Und damit auch diejenigen Dinge, die in Bezug auf die Artikel 3 und 4 vereinbart waren, herun-

ter gefallen sind. Es ist immer eine Gleichwertigkeit dieser drei Pfeiler in der Praxis der Vertragsstaaten zu sehen gewesen. Man kann vielleicht sagen, dass das eine scholastische Frage ist. Aber es ist eben auch eine politische Frage, wenn man in dem Vertrag 130 blockfreien Staaten gegenübersteht.

Mein zweiter Punkt geht, Herr Abgeordneter Hochbaum, auf Ihre Frage ein, antwortet aber auch auf das, was mein Kollege Thränert gesagt hat. Natürlich ist das alles nicht so einfach. Ihre Frage mit Ja zu beantworten, würde mich wirklich als einen naiven Spinner entlarven. Das versuche ich immer einigermaßen zu vermeiden. Aber lassen Sie mich noch einmal unterstreichen, worin ich die sehr komplexe Wirkung von Aktivitäten der Kernwaffenstaaten auf den Rest der Welt sehe. Ich sehe nämlich vier solche Wirkungen.

Die erste Wirkung geht auf die Einigkeit der Vertragsgemeinschaft zurück, die untergraben wird, wenn Artikel 6 in keiner Weise implementiert wird. Nicht in dem Sinne, Herr Abgeordneter, dass morgen die Vereinigten Staaten die 2.200 plus 500 taktischen Waffen alle auf den Tisch legen, sondern im Sinne einer erkennbaren Bewegungsrichtung auf Artikel 6 zu. Das genügt ja schon. Die Einigkeit der Vertragsgemeinschaft ist unerlässlich, wenn man global und universal gegen einzelne Vertragsbrecher vorgehen will. Wenn die Vertragsgemeinschaft sich nicht einig ist, entsteht ein Nebelschleier der Solidarität, der den Vertragsbrechern nützt. Das beobachten wir seit Jahren. Und es wird weiter so sein.

Die zweite Wirkung: die fünf Kernwaffenstaaten sind natürlich maßgeblich daran beteiligt, die Sicherheitsumgebung anderer zu formen. Warum hat denn Indien Kernwaffen gewollt? Übrigens mit der größten Verzögerung zwischen Fähigkeit und Durchführung, die es jemals in der Geschichte der Kernwaffen gegeben hat. Es hat die Kernwaffen gewollt, weil es Statusinteressen folgte, die durch die Beispiele der fünf vorgegeben waren, und weil es - und das gilt schon für den ersten Versuch 1974 - durchaus Sicherheitsprobleme mit zwei Kernwaffenstaaten hatte, nämlich mit China und mit den Vereinigten Staaten. Ich erinnere an den berühmten Vorfall Golf von Bengalen 1971, der in der indischen Elite bis heute nachhallt.

Die Kernwaffenstaaten haben die Sicherheitsumgebung von Südafrika geformt. Das südafrikanische Programm geht präzise zurück in die Zeit, in der die damalige Sowjetunion im Süden Afrikas herummanövriert hat. Und das hat erst die Isolierung Südafrikas zu einer solchen Sicherheitsproblematik in den Augen des dortigen Regimes gemacht und bewirkt, dass man in diese Richtung gegangen ist. Woher kommen die Isolierung und die Sicherheitsvorstellungen in Pjöngjang? Das hat auch etwas damit zu tun, dass man sich dann Mitte der 80er Jahre letztlich ohne Verbündete einem nuklear bewaffneten Staat gegenüber sah.

Zu Iran: die Wiederaufnahme geht zurück auf die 80er Jahre, als man den Iran gegenüber den Giftgasangriffen des Irak vollständig allein gelassen hat. Das war ein brutales Versagen der internationalen Gemeinschaft bis hin zum Sicherheitsrat - auch uns selbst. Und es hat sich fortgesetzt in einer Zeit, in der Iran eines der bevorzugten "targets" der amerikanischen Sicherheitspolitik geworden ist. Das gilt bis zum heutigen Zeitpunkt. Wir müssen uns fragen, wie es kommt, dass im Iran weit über das Lager der Ahmadinedschads hinaus dieses Nuklearprogramm populär ist und Zustimmung hat.

Die dritte Wirkung besteht in den wechselseitigen Sicherheitseinflüssen, die die P-5 aufeinander nehmen, insbesondere im Dreieck Russland, China und Vereinigte Staaten. China und die Vereinigten Staaten blockieren gemeinsam die CD. Und sie blockieren gemeinsam die CD, weil sie in einer wechselseitigen Konkurrenz oder in einer wechselseitigen Bedrohungslage zu sein glauben. Würde dies aufgelöst - und dazu bedürfte es fraglos des ersten Schrittes seitens der USA -, wäre die CD freigesetzt, wieder zu arbeiten.

Und Viertens, ich habe es schon gesagt: als Modell für das, was Prestige und Status an Kernwaffen bedeutet, stehen natürlich auch die P-5.

Herr Mützenich, zum Thema Kurzstreckenraketen: das ist auf den ersten Blick ein reizvolles Thema für die Abrüstung. Auf den zweiten Blick sehe ich größte Probleme, weil ich denke, dass Sie heute kein Abrüstungsprojekt mehr durchbekommen, das in irgendeiner Weise diskriminierend ist. Und wenn Sie Kurzstrecken verbieten und Langstreckenraketen beibehalten, dann kriegen Sie ein Problem mit denen, die nur Kurzstreckenraketen besitzen. Wenn ich irgendwo in dieser Richtung Energie investieren wollte, dann wäre das in meinen Augen bei den "man-pads", also bei den tragbaren Luftabwehrsystemen. Bei denen gibt es deswegen eine große Übereinstimmung ohne Diskriminierungsproblematik, weil alle Angst davor haben, dass sie in die Hände von Terroristen geraten. Das ist eine Thematik, bei der man von bundesdeutscher Seite durchaus erfolgreich initiativ sein kann.

Für das Jahr 2010 wäre natürlich eine Ratifikation des Vertrages durch die USA im Frühjahr der Knaller, um die Konferenz voranzubringen. Völlig ausgeschlossen ist das nicht. Es ist auch nicht völlig ausgeschlossen, dass die Vereinigten Staaten Indien und China mitbringen. Nicht, wenn das die Bedingung für irgendetwas ist, das Indien tun soll. Weil die Inder, wenn man ihnen Bedingungen stellt, immer ausgesprochen allergisch reagieren. Aber wenn man sagte: „Wir bewegen uns zu dritt in diesen Vertrag hinein“ - mit Indien sozusagen auf einer Augenhöhe mit den USA und mit China -, dann wäre das eine völlig andere Geschichte. Dafür halte ich ein Vorarbeiten, vor allen Dingen im Senat der USA, für nützlich.

Und das bringt mich zu der Frage nach der Dynamik, die Herr Abgeordneter Raidel gestellt hat. Und ich schaue mal auf die Lage, die heute in Washington besteht. Die ist ja nicht mehr so wie vor einem Jahr. Man hat eine andere Konstellation. Man hat bestimmte wichtige Figuren nicht mehr im Spiel im nächsten Jahr, darunter den Hauptarchitekten der so genannten Rüstungskontrollpolitik, John Bolton, und natürlich auch Herrn Rumsfeld. Und es wäre die Frage, ob es das Wagnis wert wäre, einen Vorschlag für ein "setting" in der CD zu machen, indem man sagte: „Wir machen eine Arbeitsgruppe zu „space““. Und diese Arbeitsgruppe hat auf ihrer Agenda zunächst mal nur das Thema Müll im Weltraum und wie man damit umgeht. Eine Geschichte, zu der die Vereinigten Staaten, auch die gegenwärtige Regierung, ein gewisses Interesse geäußert hat. Das ist eine Sache, die für China als ein Einstieg in eine CD Aktivität zu "space" sichtbar gemacht werden könnte. Und zugleich könnten man sagen: „Wir beginnen Vorgespräche in einem ad-hoc-Komitee über einen Cut-off ohne Vorbedingung“. Diese Vorgespräche verlangen weder, dass zwangsläufig Verifikation verhandelt wird, noch, dass sie nicht verhandelt wird. Sondern man beginnt darüber zu sprechen, welche unterschiedlichen Aspekte in einen Cut-off eingehen könnten. Dann hat man die CD erstmal wieder aktiv, das sieht gut aus. Und man hat sozusagen ein Sprungbrett, von dem man dann nach 2008, wenn die politischen Verhältnisse vielleicht glücklicher sind, aufspringen kann. Und damit hätte man im Anlauf auf 2010 eine gewisse Dynamik in der Angelegenheit, die nützlich wäre.

Was den Nahen Osten angeht, Herr Abgeordneter, kann ich nur sagen, dass es ein Interesse gibt - sowohl aus ägyptischen als auch aus israelischen Kreisen -, dass die Bundesregierung ihre stillen, aber nützlichen Aktivitäten zu einem "track-2 meeting" oder eine Serie von Meetings zu einer massenvernichtungswaffenfreien Zone in dieser Region wieder aufnimmt. Das hat es gegeben, das war sehr gut, das hat den Leuten gefallen und daran besteht ein nachhaltiges Interesse. Und ich denke im Moment ist es vernünftig, auf alles einzugehen, was die Ägypter möchten. Denn das ist ein Wackelkandidat hohen Grades in Bezug auf den NVV.

NGOs als Akteure, Herr Nachtwei: Das kommt auf das Land an und das kommt auf die Regierung an. NGOs waren nicht unwichtig bei bestimmten Dingen, die die Blair-Regierung gemacht hat, etwa dort die Idee einzupflanzen oder zu einer Studie über die Verifikation einer kernwaffenfreien Welt zu veranlassen. Das war im Wesentlichen eine NGO-Idee, die dort aufgegriffen wurde. Und NGOs haben auch in Washington ihre Zugänge und ihre Wirkung gehabt, allerdings nicht immer und nicht unter jeder Regierung.

Ja. Damit ich wieder mit etwas Pessimismus ende und so den Unterschied zu Oliver nochmals herausstelle: wie viele Kernwaffenstaaten dürfen es denn sein? Das betrifft die Frage von Herrn Abgeordneten Schäfer. Also, wenn man mal von den techni-

schen Fähigkeiten ausgeht, haben heute etwa – über den Daumen gepeilt – 50 Staaten die Möglichkeiten zum Start eines Kernwaffenprogramms, weil sie nennenswerte kerntechnische Forschungsaktivitäten im Lande haben. Und eine mehr als doppelt so hohe Zahl hätte die wirtschaftlichen Möglichkeiten, wenn man als Maßstab den Zeitpunkt nimmt, an dem Nordkorea angefangen hat, und das Bruttosozialprodukt nimmt, was Nordkorea zur damaligen Zeit hatte.

So. Das ist also sozusagen "the worst of all cases". Realistisch gesprochen würde ich erwarten, dass - wenn die Dinge unvermindert so weiter gehen wie im Augenblick - wir zwischen 2020 und 2030 exakt Kennedys Albtraum verwirklicht sehen werden, das heißt 25 bis 30 Staaten. Und wir können auch gern darüber reden. Vielen Dank.

Die Vorsitzende: Gut. Ich bedanke mich ganz herzlich. Es war spannend. Aber für mich war es eigentlich ein Einstieg in eine Diskussion, weil da tatsächlich viel zu bedenken ist.

Wir haben als Unterausschuss, aber dann auch als Auswärtiger Ausschuss, noch einmal die Gelegenheit, über die Geschichte US-Indien-Deal zu reden. Es liegen drei Anträge vor, die sind bisher nicht durch das Verfahren gejagt worden. Die liegen bei mir auf Halde. Das war aber Absicht, weil ich keine Lust hatte, dass diese drei Anträge aus der Opposition schlicht und ergreifend abgelehnt werden, weil ich sehr viel Sympathie für diese Anträge habe. Ich habe selbst auch ein Papier dazu gemacht. Und ich habe immer noch die Hoffnung, dass wir zu einem gewissen Maße gemeinsam definieren und unsere Regierung beraten können, wie sie sich in der Nuclear Suppliers Group verhalten soll, durchaus unter Berücksichtigung von Aspekten, die du, Oliver, hier vorgebracht hast. Und die Sie auch vorgebracht haben, Herr Professor Müller, auch in dieser kleinen Anhörung, die ich schon vor einiger Zeit zu dem Thema organisiert habe. Ich finde, dass das, was im Repräsentantenhaus und im Senat an Bedingungen gemacht worden gut, aber nicht weitgehend genug ist. Und ich glaube, an dieser Stelle müsste man nochmals überlegen, was geht – ohne dass wiederum dieses bockige Horrorszenario eines Indien, das dann größer wird als wir und uns mit Elefantenfüßen tritt, hier allzu ernst genommen wird. Ich glaube, dass dazu noch Zeit ist.

Ich würde gern noch ein Weiteres sagen. Wir haben jetzt ein paar kleine Anstöße gehabt in Bezug auf die Frist bis zur nächsten Überprüfungskonferenz. Ich glaube aber, dass es ein Missverständnis gab. Rolf hat mit den Kurzstreckenraketen, glaube ich, eher die Gefechtsfeldwaffen und diese Sachen und diese Nuklearen gemeint. Bei den Anderen haben wir nicht das Problem. Da sind wir alle dran, wenn auch immer vergeblich, oder fast vergeblich. Aber darum geht es, weil wir das hier auch schon paar Mal diskutiert haben.

Es geht in allen Fällen darum, dass wir natürlich nicht mit einem Schlag irgendetwas bewirken wollen. Das, was Sie zum CTBT und zu einem gemeinsamen Prozess als Antwort gegeben haben, finde ich eine sehr verführerische Geschichte. Ich bin ja auch eine große Anhängerin von Step-by-step-Prozessen. Aber ich denke, es muss als Ziel markiert sein. Nicht unbedingt vielleicht als Vorbedingung. Und wenn man die Amerikaner dazu bringen könnte, wäre es gut.

Wir haben nicht darüber geredet, warum die Amerikaner plötzlich keine Lust mehr haben, den CTBT zu ratifizieren. Natürlich, weil sie sich doch selber den Vorbehalt lassen, ihre neuen nuklearen Waffendesigns möglicherweise testen zu können. Auch das ist so ein Aspekt. Da sagt jeder: „Na ja, die Option halten sie sich vielleicht offen“. Aber ist ja alles noch nicht passiert.

Ich finde, dass wir nicht besonders intensiv über die Frage Sicherheitsgarantien gesprochen haben. Ich glaube, sie spielen aber angeblich in deiner Theorie, Oliver, als Sicherheitsbedürfnisse von Ländern eine Rolle. Aber das muss flankiert sein mit Prozessen, die die regionale Abrüstung in die Hand nehmen und sich also nicht nur um nukleare Fragen bemühen, sondern eben auch insgesamt um Stabilität, Konsolidierung, Aussöhnung. Und deshalb ist natürlich der Hinweis, dass man diese nuklearfreie Zone im Mittleren Osten auch noch einmal angehen soll - auf dem "second or third track of diplomacy" - sicher ein guter Hinweis.

Ich bin auch dankbar für diese beiden vorsichtigen Vorschläge für die CD, weil ich tatsächlich glaube, dass wir den „Türöffner“ brauchen, weil sonst nichts zustande kommt, ohne die Ziele aus dem Auge zu verlieren.

Ich möchte mich noch einmal bei allen ganz herzlich bedanken, die teilgenommen haben, die gefragt haben, die gelauscht haben, die vorher geschuftet und uns dann etwas vorgetragen haben. Wir werden an der Geschichte weiterarbeiten und wir werden sicher nicht das letzte Mal um Ihren Rat gebeten haben.

Herzlichen Dank!